Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 20 Mainz, den 27.08.2010

Veränderung der Lebensarbeitszeit der Polizei!

Beförderungsbudget für 2011 in gleicher Höhe wie 2010

Zeiten im Wechselschichtdienst, dem SEK, MEK und der Hubschrauberstaffel sollen ab dem 20. Jahr bis zum 25. Jahr in der Verwendung faktorisiert werden. Die Altersgrenze soll für den gehobenen Dienst auf 62 Jahre und für den höheren Dienst auf 64 Jahre reduziert werden. Die Änderung wurde durch Ministerpräsident KURT BECK auf dem 21. Landesdelegiertentag der GdP verkündet. BECK wörtlich: „Die Argumente der GdP haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir uns für diesen Weg entschieden haben“.

Im Einzelnen bedeutet dies für die Altersgrenze von 62 Jahren:

Jahre im WSD	**Altersgrenze**
20	61 Jahre 8 Monate
21	61 Jahre 4 Monate
22	61 Jahre
23	60 Jahre 8 Monate
24	60 Jahre 4 Monate
25	60 Jahre

Noch nicht geklärt ist, ab wann die Regelung in Kraft treten soll. Die GdP dringt auf eine rasche Umsetzung und wird mit dem ISM die Umsetzung besprechen.

Die jetzt getroffene Regelung ist ein Erfolg für viele Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit ihrer GdP jahrelang und mit hohem Einsatz gekämpft haben. Viele haben nicht mehr daran geglaubt, dass die Landesregierung in dieser Frage auch nur ein Jota von ihrer einmal getroffenen Entscheidung abrücken wird.
„Unsere Bemühungen haben sich gelohnt und zum Erfolg geführt“, so der wiedergewählte Landesvorsitzende der GdP, ERNST SCHARBACH.

Ministerpräsident KURT BECK kündigte gegenüber dem Delegiertentag und zahlreichen Gästen an, dass die Neuregelung der Lebensarbeitszeit durch die folgenden Maßnahmen begleitet werde:

V.i.S.P.: RA Markus Stöhr, GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de

1. Es wird durch Einstellung und Ausbildung sichergestellt, dass die Personalstärke nicht unter die vom Landtag festgelegten 9014 Polizistinnen und Polizisten fällt.
2. Die Bemühungen um ein wirkungsvolles behördliches Gesundheitsmanagement werden intensiviert.
3. Die arbeitszeitlichen Bedingungen (Dienstpläne, Schichtdienstpläne) werden im Hinblick auf ihre gesundheitsschädliche Wirkung überprüft.
4. Die Evaluation der Arbeitsbedingungen in der Polizei wird fortgeführt und insbesondere auf die Bereiche außerhalb des Wechselschichtdienstes (Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei, höherer Dienst) ausgedehnt.

Im Rahmen der Diskussion auf dem Landesdelegiertentag wies der stellvertretende Landesvorsitzende HEINZ WERNER GABLER darauf hin, dass nach der Verabschiedung des neuen Landesbeamtengesetzes die Erschwerniszulagenverordnung auf die Agenda kommen werde. Hier bieten sich weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, beispielsweise durch eine zeitliche Faktorisierung der besonders belastenden Nachtdienstzeiten, so HEINZ-WERNER GABLER.

ERNST SCHARBACH verdeutlichte den Delegierten Umfang und Intensität der Bemühungen des Landesvorstandes um eine Verbesserung der Lebensarbeitszeitregelung. Eine Feststellung war ihm wichtig: „Wir sind ausgesprochen dankbar für die guten und sachlichen Gespräche mit der Landesregierung und den Fraktionen von SPD. CDU und FDP. Die konstruktiven Diskussionen heben sich wohltuend von der Situation in den Jahren 2003/2004 ab“.

Während des Landesdelegiertentages verkündete Innenstaatssekretär ROGER LEWENTZ, dass im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 ein Beförderungsbudget in gleicher Höhe wie 2010 eingestellt worden sei. „Dadurch können wir rund 1000 Beförderungen realisieren“, so LEWENTZ.

Die GdP wird die Haushaltsberatungen intensiv begleiten und mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen und dem ISM Gespräche führen.

V.i.S.P.: RA Markus Stöhr, GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de